



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 61. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 02.06.2025
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 19:31 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.05.2025
- 3 Amtliche Mitteilungen
- 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.05.2025 **Amt1/103/2025**
- 3.2 Mitteilungen des ersten Bürgermeisters **Amt1/107/2025**
- 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 6 Bildung einer Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Grub a.Forst **Amt1/104/2025**
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren Grub a.Forst, Rohrbach und Zeickhorn **Amt1/106/2025**
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Vollzug der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, des Sports sowie der sozialen und kulturellen Arbeit in Vereinen, Institutionen und Kirchen im Hinblick auf d. gekürzten Haushaltsansatz **Amt2/024/2025**
- 9 Sachstandsbericht Ausbau Ortsdurchfahrt Buscheller **Amt3/049/2025**
- 10 Sachstand Neubau Kindertagesstätte **Amt3/050/2025**
- 11 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Grub a.Forst **Amt1/109/2025**

- 12** Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen Dorf-
gemeinschaftshaus Rohrbach **Amt3/047/2025**
- 13** Anträge
- 14** Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 18:31 Uhr die 61. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Er begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, die Mitarbeiter der Verwaltung, einen Zuhörer sowie die Vertreterinnen der Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 15 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 14 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05.05.2025

Die Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2025 wurde dem Gremium im Ratsinformationssystem zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 3 Amtliche Mitteilungen

TOP 3.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.05.2025

aus TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung - Verbesserung der Heizungsanlage und den Einbau einer Trennwand zur Abgrenzung der Arztpraxis in der "ehem. Blaufabrik":

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Planung zur Errichtung einer Trennwand in der „ehem. Blaufabrik“ weiter zu verfolgen.

aus TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung - Planung und Neubau des Fußweges im Zuge des Neubaus der KiTa

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Honorarangebot der Landschaftsarchitekten Alkewitz anzunehmen und die Durchführung in Auftrag zu geben.

aus TOP 7.3 – Anfrage von Gemeinderat Andreas Oetter – Fragen zu Tiefbaumaßnahmen im Ortsteil Buscheller

Anfragen:

- 1.) Ist der immense Aufwand für derartige Schachtarbeiten im Leistungsverzeichnis unserer Ausschreibung und im vergebenen Auftrag beinhaltet?
- 2.) Werden die für die Baumaßnahme veranschlagten Kosten unter Berücksichtigung der Schachtarbeiten eingehalten?
- 3.) Sofern bereits jetzt absehbar ist, dass die geplanten Kosten überschritten werden, sind dann Vorkehrungen hierfür in unserem Haushalt notwendig?
- 4.) War es sinnvoll die Baumaßnahme tatsächlich so zu planen, da 2024 ja bereits umfangreiche Schachtarbeiten durchgeführt wurden, welche sich nun in vielen

Bereichen überlagern. Hätten bei einer anderen Planung Kosten eingespart werden können?

5.) Bei meiner Begehung fiel auf, dass es aus meiner Sicht aktuell keine Anbindungsmöglichkeiten der Grundstücke an den Regenwasserkanal gibt. Werden diese noch erstellt und wo werden diese dann angebunden? Hätte dies nicht bereits im Rahmen der Baumaßnahme 2024 erfolgen können?

6.) Wurden die Anlieger auf die Vorgaben zur Abführung des Oberflächenwassers in ihren Grundstücken hingewiesen (z.B. Einlaufrinne am Übergang vom Grundstück zum Gehweg)?

7.) Welche Absprachen mit den Anliegern gibt es, um eventuell an den Abwasserkanal angebundene Oberflächenwasser- und Regenwasserabführungen im Rahmen der Baumaßnahme umzubinden?

Antworten:

1. Wir haben in der Abteilung 3 des beauftragten Leistungsverzeichnisses insgesamt 1100 m³ Leitungsgrabenaushub ausgeschrieben. Diese Menge erscheint uns als realistisch und angemessen aufgrund der Anzahl der Hausanschlüsse und bereits vorhandenen Leitungen. Das heißt, die Menge der Schachtarbeiten ist im beauftragten Leistungsverzeichnis enthalten.

2. Derzeit sind wir laut unserer Planung und Einschätzung innerhalb der Kosten und dem Rahmen, so wie wir ausgeschrieben haben und die Firma Strabag beauftragt ist.

3. Im Haushalt sind 2.151.000 € für die Ortsdurchfahrt Buscheller vorgesehen. Diese setzen sich zusammen aus 1,8 Mio. Baukosten durch die Firma Strabag, 68.000 € für Beleuchtung, und 283.000 € für Baunebenkosten. Der Auftrag der Firma Strabag liegt nur bei 1,5 Mio. €, das heißt, dass im Haushalt 300.000 € Spielraum vorhanden ist. Das verpreiste Leistungsverzeichnis vom Ingenieurbüro lag bei 2.000.000 €.

4. Es ist so, dass der alte Regenwasserkanal im Gehweg auf der südlichen Seite verläuft. Das heißt, um auf kompletter Strecke den neuen Regenwasserkanal zu bauen, muss der alte Regenwasserkanal in Betrieb bleiben, da sonst nicht alle Hausanschlüsse entwässern können. Deshalb wurde der neue Regenwasserkanal in die Straße verlegt und alle nördlichen Hausanschlüsse, Abzweige und Anschlüsse bereits auf den neuen Kanal aufgebunden. Aufgrund des noch in Betrieb befindlichen alten Regenwasserkanals konnten die südlichen Hausanschlüsse und Abzweige noch nicht neu auf den neuen Kanal umgebunden werden. Dies konnte erst im Zuge der Straßenbaumaßnahme geschehen, da hier auch der Gehweg ausgekoffert wird und somit auch die südlichen Hausanschlüsse mit auf den neuen Regenwasserkanal umgebunden werden konnten. Zu beachten ist u. a., dass der alte Regenkanal zum Teil unter Einfriedungsmauern verläuft.

5. Die nördlichen Hausanschlüsse sind bereits angebunden aus der Baumaßnahme mit Ende 2024. Die südlichen Hausanschlüsse werden derzeit auf den neuen Regenwasserkanal umgebunden.

Beidseitig sind Regenrinnen für das Oberflächenwasser vorhanden. Bei rückfallendem Gelände werden verschiedene Maßnahmen an der Bordsteinkante, wie beispielsweise offene Rinnen oder ein Drehen der Gefälleverhältnisse, getroffen. Dies werden Einzelfallentscheidungen sein. Erfahrungsgemäß sollte die Hausentwässerung von der Grundstruktur her nicht umgedreht werden.

6. Hier wird es konkrete Gespräche mit den einzelnen Anliegern geben, wenn die Absteckung mit Höhenlage des neuen Bordsteines angebracht wurde. Dann wird konkret ersichtlich, an welchen Stellen gegebenenfalls eine Rinne im Privatgrund benötigt wird. Derzeit ist es aber so, dass bei den meisten Einfahrten das Gefälle vom Gehweg wegfällt. Das bedeutet, dass kein

privat anfallendes Regenwasser auf öffentliche Flächen läuft. Dies wird allerdings nochmals betrachtet, wenn die Absteckung der Borde sitzt.

7. Die angesprochene Thematik betrifft Maßnahmen auf den privaten Grundstücken, unserer Meinung nach. Hier ist von der Baufirma Strabag klar kommuniziert worden, dass diese leider keine Arbeiten auf Privatgrund ausführen werden. Das bedeutet, dass dies im Nachgang von den einzelnen Anliegern selbst durchgeführt werden muss.

TOP 3.2 Mitteilungen des ersten Bürgermeisters

- Polizeiinspektion Coburg – Jahresstatistik 2024

Bei seinem Besuch zeigte sich der Leiter der Polizeiinspektion zufrieden über die rückläufige Kriminalitätsrate in Grub a.Forst.

- Bücherei der VG Grub a.Forst – Gewinner des „Lesezeichens“

Die Bücherei in Grub a.Forst ist Gewinner des diesjährigen, mit 1.000 € dotierten Lesezeichens der Bayernwerk Netz GmbH. Der Mediengutschein und die entsprechende Urkunde werden im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit den örtlichen Medien übergeben.

- Beschädigungen und Verunreinigungen in der Coburger Straße

In der Coburger Straße wurden ein Verkehrsschild mit der Aufschrift „Rollsplitt“ sowie Teile eines Fahrrads aus einem Fahrradständer gestohlen. Weitere Fahrradteile wurden im näheren Umfeld auf privaten Grundstücken „verteilt“.

Der Diebstahl wurde von der Gemeinde zur Anzeige gebracht.

- Wasserrohrbruch in Bahnquerung im OT Zeickhorn

Ein festgestellter Wasserrohrbruch im Bereich der Bahnquerung sowie der Mühle im Ortsteil Zeickhorn muss vom zuständigen Versorger beseitigt werden.

- Anfrage Günter Peinelt – Besichtigung Kita

Nach Rückfrage beim Architekten des Kirchengemeindeamtes Coburg wird für eine der nächsten Sitzungen ein Ortstermin anberaumt. Hier soll der gesamte Gemeinderat eine Möglichkeit zur Besichtigung bekommen.

- Neue Ausschreibung: Social-Media-Award fürs Ehrenamt

Mit Schreiben vom 12.05.2025 hat die Stiftung der Versicherungskammer Bayern die erstmalige Ausschreibung des Bayerischen Social-Media-Awards fürs Ehrenamt mitgeteilt. Der Link für weitere Details sowie die Teilnahmebedingungen mit Bewerbungsschluss am 01.07.2025 erhält das Gremium zur Information.

- Ausbessern der Bordsteine in der Coburger Straße

In der Coburger Straße auf Höhe der Hs.-Nr. 50 wurden die Bordsteine ausgebessert. Die Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen.

TOP 4 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 5 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

./.

TOP 6 Bildung einer Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Grub a.Forst

Es liegt ein Antrag vom 19.05.2025 der Freiwilligen Feuerwehr Grub a.Forst auf Anerkennung der Kinderfeuerwehr als gemeindliche Einrichtung gemäß Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) vor.

Demnach beabsichtigt die Freiwillige Feuerwehr (FF) Grub a.Forst im laufenden Jahr 2025 die Gründung einer Kindergruppe für die Nachwuchsgewinnung.

Den Antrag erhielt das Gremium vorab im Ratsinformationssystem zur Kenntnis.

Stellungnahme der Verwaltung

Nach Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) können bei den Freiwilligen Feuerwehren Kindergruppen für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr gebildet werden. Ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können Minderjährige bereits jetzt als Feuerwehrianwärter Feuerwehrdienst leisten (vgl. Art. 7 Abs. 2 Satz 1 BayFwG). Die Kindergruppen sind somit als eine Vorstufe zur Jugendfeuerwehr anzusehen. Für den Übergang von der Kindergruppe in die Jugendfeuerwehr bleibt weiterhin ein Antrag auf Aufnahme in die Jugendfeuerwehr notwendig und der Übergang vollzieht sich nicht automatisch bei Vollendung des zwölften Lebensjahres (vgl. Nr. 7 Sätze 8 und 9 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz – VollzBekBayFwG).

Bereits 2017 erfolgte durch den Gesetzgeber dahingehend eine Novellierung des BayFwG in Bezug auf die Kindergruppen in Freiwilligen Feuerwehren. Gerade wegen der Konkurrenz zu anderen Freizeitaktivitäten wurde seinerzeit das Instrument der Kindergruppe als Möglichkeit einer frühzeitigen Bindung von Kindern an die Feuerwehr und zur Nachwuchsgewinnung geschaffen. Eine Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr wird in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr übernommen, sodass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht. Der Kommandant könnte aus dem Kreis der geeigneten Feuerwehrdienstleistenden zur Erfüllung besonderer Aufgaben eine Leitung der Kindergruppe bestellen.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. sieht die Einrichtung einer Kindergruppe als eine Möglichkeit der Öffentlichkeitsarbeit, der Nachwuchswerbung sowie der Brandschutzerziehung. Die sinkenden Zahlen an potenziellen jugendlichen Nachwuchskräften sowie der demografische Wandel verstärken die Probleme im Zusammenhang mit der Gewinnung von Nachwuchskräften. Ebenso zeigt sich, dass besonders jüngere Kinder besonders begeisterungsfähig für das Themenfeld Feuerwehr sind, sodass durch eine Kindergruppe der Raum geschaffen werden könnte, sich spielerisch und allgemein mit diesem Thema zu beschäftigen.

Weitere positive Effekte können das Heranführen von Kindern an bürgerliches Engagement und Ehrenamt, die Pflege und Entwicklung von Freundschaften sowie Teamfähigkeit sein. In einer Kindergruppe der Feuerwehr sind auch erste Berührungspunkte zur Brandschutzerziehung, wie beispielsweise das richtige Absetzen eines Notrufes im Ernstfall, möglich. Das Interesse und die Vorbereitung auf die Mitgliedschaft und den Übergang in die Jugendfeuerwehr kann in einer Kindergruppe gefördert werden.

Die Kinder einer Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Grub a.Forst würden den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung (KUVB) genießen (vgl. Nr. 7 Satz 11 der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz).

Nach Nr. 7 Satz 1 der VollzBekBayFwG ist die Jugendarbeit, die letztlich der Nachwuchsgewinnung und damit dem Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehren dient, besonders zu unterstützen. Aus diesem Grund sieht Art. 7 BayFwG die Bildung von Kindergruppen und die Möglichkeit des Anwärterdiensts bei den Freiwilligen Feuerwehren vor.

Bei der Gründung einer Kinderfeuerwehr erhalten die Feuerwehren von der Versicherungskammer Bayern einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro.

Gemäß Rücksprache mit dem Kommandanten der FF Grub a.Forst ist eine finanzielle Unterstützung der Kindergruppe durch den Feuerwehrverein vorgesehen. Auch über die verschiedenen Möglichkeiten des Sponsorings für eine Kindergruppe wird nachgedacht und diese werden forciert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst erteilt die Zustimmung zur Gründung einer Kindergruppe innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Grub a.Forst gem. Art. 7 Abs. 1 BayFwG.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren Grub a.Forst, Rohrbach und Zeickhorn

Die bisherige Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in Grub a.Forst, Rohrbach und Zeickhorn ist zum 1. Januar 1991 in Kraft getreten.

Die bisherige gemeindliche Satzung verweist an mehreren Stellen auf Vorschriften des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG), das wiederum seit Inkrafttreten der Satzung zahlreiche Änderungen erfahren hat, wodurch einzelne Verweisungen nicht mehr korrekt sind. Daher ist eine Neufassung zu veranlassen.

Die neue Satzung soll – ebenso wie die bisherige Satzung – die Organisation, die Rechte und Pflichten der Feuerwehrdienstleistenden sowie die Abläufe bei Wahlen, Einsätzen und sonstigen Tätigkeiten klar regeln.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung zum 1. Juli 2025 in Kraft treten zu lassen. Die bisherige Satzung vom 19. Dezember 1990 würde gleichzeitig außer Kraft gesetzt werden.

Der Entwurf der Neufassung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren Grub a.Forst, Rohrbach und Zeickhorn wurde als Information im Ratsinformationssystem eingestellt.

Den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Grub a.Forst, Rohrbach und Zeickhorn wurde der Entwurf vorab zur Kenntnisnahme übersandt.

Beschluss:

Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren Grub a.Forst, Rohrbach und Zeickhorn wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Vollzug der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit, des Sports sowie der sozialen und kulturellen Arbeit in Vereinen, Institutionen und Kirchen im Hinblick auf d. gekürzten Haushaltsansatz

Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzen des Tagesordnungspunktes.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Absetzen des Tagesordnungspunktes zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des ersten Bürgermeisters, den Tagesordnungspunkt im Herbst in eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu verschieben und anschließend im Gemeinderat zu beschließen, zu.

einstimmig beschlossen Ja 14 : Nein 0

TOP 9 Sachstandsbericht Ausbau Ortsdurchfahrt Buscheller

In Buscheller schreiten die Bauarbeiten fort, die Hausanschlüsse für Schmutz- und Regenwasser im unteren Bauabschnitt sind alle hergestellt. Mit Ausgrabungen sowie der Bodenverbesserung wird begonnen.

Im gesamten Baufeld liegen die Leitungen aller Versorger (SÜC, Telekom, Vodafone) zu flach und müssen deshalb teilweise aufwendig umverlegt werden. Hierzu finden laufend Abstimmungsgespräche statt.

Alle Anlieger wurden in Gesprächen über den Sachstand und die Eingriffe in ihr Grundstück informiert, wobei teilweise Unverständnis wegen der Heckenrodungen und Zaunabbauten besteht.

Erforderlich ist außerdem mehr Bodenverbesserung als bisher angenommen und ausgeschrieben, was zu Mehrkosten führen wird. Auch durch eine größere Anzahl hergestellter Hausanschlüsse für Schmutz- und Regenwasser, als anfangs angenommen, werden Mehrkosten entstehen.

Mitte Juli soll der Bauabschnitt im oberen Teil des Ortes gefräst werden.

TOP 10 Sachstand Neubau Kindertagesstätte

Zum aktuellen Stand der Baumaßnahme „Neubau Kindertagesstätte“ erhielt der erste Bürgermeister per Mail am 21.05.25 vom Architekten des Evang.-Luth. Kirchengemeindeamtes Coburg folgende Informationen:

„Wie besprochen möchte ich kurz den aktuellen Sachstand zum Kindergartenneubau in Grub am Forst mitteilen.

Der Innenausbau hat mit allen haustechnischen Gewerken begonnen. Nach dem Abdichten der Bodenplatte, sind Vor – und Rücklaufleitungen für die Fußbodenheizungen verlegt, Lüftungsleitungen an den Decken vormontiert und erste Elektroleitungsbrücken angebracht. Alle WC – Anlagen sind in der Rohinstallation aufgestellt und werden voraussichtlich, beginnend ab nächster Woche, mit Trockenbauelementen eingehaust.

In den Werkstätten der Bauglaserei werden die Fenster – und Haustürelemente zur Zeit vorbereitet. Technische Abstimmungen für das Zugangskontrollsystem wurden abgestimmt. Entsprechende Beschläge sind bestellt.

Auf dem Dachstuhl des Gebäudes entsteht gerade die Unterkonstruktion für das hinterlüftete Blechdach. Dachdurchgänge für die Haustechnik sind gesetzt. Wenn die Trockenbauwände errichtet sind, soll die Fußbodenheizung eingebracht und mit Estrich versehen werden. Die Ausschreibung für den Estrich ist entsprechend geplant.

Vorbereitend für die spätere Ausschreibung der Außenanlagen hat die Planerin aktualisierte Preise vergleichbarer jüngst ausgeschriebener Projekte in unser Leistungsverzeichnis erneut eingesetzt. Wenig überraschend wird festgestellt, dass sich die Preise im Landschaftsbau seit der Kostenermittlung 2022 bis heute um 39% gesteigert haben. Mit dieser Kenntnis sind meinerseits drastische Einsparungen gefordert worden. Hier prüfen wir gerade, wie wir sinnvolle Kürzungen vornehmen können, ohne einen ordentlichen späteren Betrieb negativ zu beeinflussen.

Beispielsweise wollen wir teure Gabionen durch Beton – Winkelstützelemente ersetzen.

Momentan wird unter anderem über die Notwendigkeit des Müllstellplatzes an der Rohrbacher Straße diskutiert. Vermutlich lassen sich die Müllcontainer kostengünstiger am Postweg auf dem Gelände platzieren. Wir stimmen uns mit der Bauverwaltung und der Kindergartenleitung entsprechend ab.

Es gibt in nahezu jedem Gewerk den Bedarf an Anpassung und Einsparung, um die Baukosten möglichst unten zu halten. Dies ist uns bisher trotz enormer Marktpreisanstiege relativ gut gelungen.

Die Architekten in Erfurt arbeiten hier eng mit der Bauleiterin aus Coburg, der Kindergartenleitung in Grub und uns im Kirchengemeindeamt zusammen.

Das Aufheben unwirtschaftlicher Ausschreibungsergebnisse und Neuausschreibungen gehören genauso zu unseren Instrumenten der Kostenkontrolle wie Umplanungen, Detailoptimierungen und letztendlich auch Kürzungen im Leistungsumfang, sofern sinnvoll.

Wenn wir eine Kostenprognose nach abgeschlossener Umplanung zu den zu erwartenden Mehrkosten im Bereich der Außenanlagen vornehmen können, werden wir uns mit der Gemeindeverwaltung Grub am Forst unmittelbar in Verbindung setzen.

Letzte Woche hatten wir Besuch von der Berufsgenossenschaft. Lediglich ein fehlendes Schild am Gerüst wurde bemängelt. Für mich ist das ein wichtiger Hinweis auf eine qualitativ hochwertige Bauleitung und auf eine gute Handwerkerschaft vor Ort.

Bei Bedarf kann gerne eine Baustellenbesichtigung mit mir zusammen nach Terminabstimmung erfolgen.“

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Grub a.Forst

Im Zuge der Haushaltsvorberatungen des Haupt- und Finanzausschusses wurde beraten, die Hundesteuer zu erhöhen und die Hundesteuersatzung entsprechend anzupassen. Anstelle der bisherigen Staffelung der Steuer nach der Anzahl der Hunde, solle künftig ein Steuersatz je Hund erhoben werden. Im vorliegenden Entwurf wurde dieser (entsprechend der Vorberatung im Ausschuss) auf 40 Euro festgesetzt.

Die bisherige Satzung sieht folgende Staffelung vor und führte zu folgendem Steueraufkommen:

Steuertatbestand	Steuersatz	Anzahl der Hunde (Stand: Januar 2025)	Steueraufkommen
1. Hund	20 €	190	3.800 €
2. Hund	40 €	31	1.240 €
3. Hund und jeder weitere Hund:	60 €	12	720 €
Kampfhunde	600 €	0	0

Der vorab im Ratsinformationssystem eingestellte Satzungsentwurf entspricht der Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 28. Juli 2020, Az. B4-1536-4-2.

Beschluss:

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 3

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach

In der Oktobersitzung 2023 wurde beschlossen, die Planung für das Dorfgemeinschaftshaus auszuschreiben und zu vergeben. Aufgrund der langen Wartezeit auf die Genehmigung des Haushaltes 2024 wurden die Vorbereitungen für die Ausschreibung nicht vorangetrieben. Nach der Genehmigung des Haushaltes lag die Priorität auf anderen Projekten, die dringender waren. In einer Teilnehmersammlung Anfang Januar wurde der Planungsstand der Dorferneuerung den Bürgern vorgestellt. Dabei wurde nochmal der ungünstige Standort des Dorfgemeinschaftshauses in der alten Schule angesprochen.

Da im Haushalt 2024 nur Planungskosten und keine Baukosten in den weiteren Jahren eingestellt wurden, war unklar, ob der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses überhaupt umgesetzt werden soll.

Somit wurde die Ausschreibung weiterhin nicht priorisiert. Dieses Vorgehen wurde von den Fraktionssprechern Anfang April 2025 unterstützt, so dass in der Folge die Ausschreibung bis heute nicht erfolgt ist.

In der letzten Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft wurde das Thema Dorfgemeinschaftshaus wieder aufgegriffen. Dabei wurde die Dringlichkeit eines Treffpunktes für die Dorfgemeinschaft betont und die Untätigkeit der Gemeinde kritisiert.

Im Haushalt 2025, welcher noch nicht genehmigt ist, sind die Kosten für die Planung und die Umsetzung (2027/28) der Dorfmitte und des Dorfgemeinschaftshauses vorgesehen. Die Kosten (etwa 1 Mio. €) für die Sanierung der Kanäle im Planungsgebiet Ortsmitte wurden bislang nicht berücksichtigt. Hierfür ist keine Förderung über die Dorferneuerung möglich.

Die Verwaltung fordert eine konkrete Handlungsanweisung, ob an der Ausschreibung des Dorfgemeinschaftshaus weiterhin festgehalten und diese priorisiert vorangetrieben werden soll.

Im Rahmen der Beratung im Gremium werden folgende Vorschläge konkretisiert:

- Aufgrund fehlender realisierbarer Alternativen für ein Gemeinschaftshaus, festhalten an ehem. Schulgebäude. Keine Priorisierung der Maßnahme beschließen, sondern konkretes Datum festlegen.
- Ausschreiben bis Ende des Jahres bis Leistungsphase 3.
- Nutzen möglicher Fördergelder für Kanalsanierung unter Zugrundelegen der aktuellen Richtlinie zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben (RZWAs).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Grub a.Forst beschließt, dass die Ausschreibung für das Dorfgemeinschaftshaus Rohrbach priorisiert vorangetrieben werden soll.

durch Stimmgleichheit abgelehnt Ja 7 : Nein 7

Beschluss 2:

Gemeinderat Andreas Oetter stellt nach Beschluss 1 den Antrag zur Geschäftsordnung, die Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in die Folgesitzung zu verschieben, um vorher rechtliche Unklarheiten hinsichtlich der aktuellen Beschlussgültigkeit beseitigen zu können.

durch **Stimmengleichheit abgelehnt** **Ja 7 : Nein 7**

TOP 13 Anträge

Der zu Beginn der Sitzung eingereichte Antrag von Gemeinderat Andreas Oetter auf Wiederausliefern der Biertischgarnituren durch den gemeindlichen Bauhof wird hinsichtlich der von Herrn Oetter recherchierten Rechtsgrundlagen geprüft und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

TOP 14 Anfragen**Gemeinderat Stefan Rose – Brandschutz in Grundschule und ehem. Blaufabrik**

Gemeinderat Stefan Rose fragt an, ob der Brandschutz in der Grundschule und der ehem. Blaufabrik veranlasst ist.

Der erste Bürgermeister wird dies prüfen lassen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann um 19:31 Uhr die öffentliche 61. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
Erster Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführerin